



DAS DIABETISCHE AUGE

Patients Included bietet mit seiner Charta Organisationen die Möglichkeit, bei der Erstellung und dem Angebot von Gesundheitsinformationen zu demonstrieren, die Erfahrung von Patienten als Experten im Leben mit ihrer Erkrankung integriert und sie an der Erstellung von Informationen über eine bestimmte Krankheit beteiligt zu haben.

Die Akkreditierung von **Patients Included** basiert auf einer Selbstbewertung. Eine Gesundheitsinformation, die alle fünf Kriterien der Charta erfolgreich erfüllt, kann sich hierfür akkreditieren.

1. Patienten beteiligen sich an der Erstellung, Verbreitung und Überprüfung der Gesundheitsinformation:

Die Themen der Webseite basieren auf dem, was Betroffene in Umfragen oder in persönlichen Gesprächen als ihnen wichtig benannt haben. Verschiedene Betroffene haben an der Auswahl der Inhalte mitgewirkt, kommen in den Filmen mit ihrer Meinung zu Wort und engagieren sich in der Verbreitung der Inhalte. Betroffene haben die Relevanz und Verständlichkeit der Inhalte ebenso wie die Struktur und Barrierefreiheit der Webseite geprüft.

2. Eventuelle Einschränkungen der Betroffenen sind berücksichtigt:

Bei der Beteiligung der Patienten an der Erstellung und Überprüfung der Gesundheitsinformation wurden die besonderen Anforderungen von sehbehinderten oder blinden Menschen in der Interaktion und Testung berücksichtigt, insbesondere auch mit der Erstellung einer ergänzenden Audiodeskription für den Hauptfilm für beteiligte blinde Betroffene. Die Webseite erfüllt die Anforderungen der Priorität 1 der „Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0, siehe <https://www.barrierefreies-webdesign.de/bitv/bitv-2.0-prioritaet-i.html>).

3. Patienten erhalten die notwendige Unterstützung, um sich umfassend zu beteiligen:

Betroffene werden regelmäßig eingeladen und durch eine persönliche Ansprache, Einführung und Betreuung, Bereitstellen einer passenden Testumgebung und Berücksichtigung von örtlichen und zeitlichen Präferenzen einschließlich angemessener Entschädigung ihres Aufwandes, darin unterstützt, die Inhalte und die technische Umsetzung der Gesundheitsinformation zu überprüfen.

4. Alle Informationen müssen frei zugänglich sein, entweder in gedruckter Form und/oder digital im Internet oder als mobile App:

Die Webseite ist für jeden Interessierten ohne Einschränkungen offen und so gestaltet, dass die Inhalte auch für sehbehinderte und blinde Menschen zugänglich sind (siehe auch 2.).

5. Alle Informationen müssen patientenzentriert, frei von Fachsprache und nicht erklärten Fachbegriffen sowie in leicht verständlicher Sprache angeboten werden:

Die Autoren haben das Ziel, die Informationen der Webseite stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Die Inhalte der Webseite werden dazu regelmäßig aktualisiert. Die Artikel werden durch den jeweils am Ende eines Beitrages genannten Fachautor erstellt und vor der Veröffentlichung durch alle anderen Mitglieder der Redaktion auf Korrektheit, Relevanz und Sprache geprüft und freigegeben. Betroffene werden regelmäßig zu einer Überprüfung eingeladen und um Vorschläge für Änderungen und/oder Ergänzungen gebeten (siehe 3.).